

DECKUNGSRADE PENSIONSKASSEN – POSITIVE ENTWICKLUNG

Ausgangslage Deckungsgrade

Sowohl der «Schweizer Pensionskassenstudie 2024» von Swisscanto als auch dem kürzlich publizierten «Pensionskassenvergleich» von Weibel Hess & Partner AG kann entnommen werden, dass die Deckungsgrade der meisten Pensionskassen gut sind. In den Jahren 2008/09, 2018 und auch 2022 nahmen diese zwar bedingt durch ein schwieriges Anlageumfeld teils markant ab, doch es gelang den allermeisten Vorsorgeeinrichtungen ihre finanzielle Situation zu verbessern. Gemäss der «Swisscanto Schweizer Pensionskassenstudie 2024» lag der durchschnittliche Deckungsgrad für privatrechtliche Vorsorgeeinrichtungen per Ende 2023 bei 113,5%, jener von vollkapitalisierten öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen bei 106% und jener von teilkapitalisierten öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen bei 84,7%. Die erwähnten Studien finden sich hier:

<https://pensionstudy.swisscanto.com/24/de> | <https://www.pensionskassenvergleich.ch/>

Was sagt der Deckungsgrad aus?

Er zeigt das Verhältnis zwischen den Verpflichtungen einer Pensionskasse und dem verfügbaren Vorsorgevermögen. Zu den Verpflichtungen zählen die Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten und Rentner sowie die technischen Rückstellungen. Das Vorsorgevermögen auf der anderen Bilanzseite besteht hauptsächlich aus Wertpapieren wie Aktien, Obligationen, Immobilien etc. Diese investierten Vermögenswerte sind Marktschwankungen unterworfen. Um in wirtschaftlich schlechteren Zeiten stabil zu bleiben, müssen in guten Börsenjahren ausreichend Reserven gebildet werden. In den letzten Jahren konnten die Pensionskassen ihre Wertschwankungsreserven und damit auch die Deckungsgrade erhöhen. Ein Deckungsgrad von 100% zeigt, dass eine Vorsorgeeinrichtung seinen Vorsorgeverpflichtungen nachkommen kann, allerdings weist sie keine Wertschwankungsreserven aus. Daher ist ein «guter Deckungsgrad» auf einem höheren Wert anzustreben (Zielgrösse zwischen 115% und 120%).

Sind Deckungsgrade vergleichbar?

Die kurze Antwort: Oftmals hinkt ein Vergleich, da die dahinterstehenden technischen Berechnungsgrössen bekannt sein müssen. Pensionskassen haben bei der Berechnung ihrer Verpflichtungen auf der Passivseite der

Bilanz gewisse Freiheiten. Für aktive Versicherte entsprechen die Verpflichtungen den Freizügigkeitsleistungen und werden daher von allen Pensionskassen mit Altersleistungen im Beitragsprimat einheitlich bilanziert. Besonderes Augenmerk liegt auf den technischen Grundlagen für die Berechnung der Rentner-Vorsorgekapitalien. Hierbei nutzen die Pensionskassen anerkannte Sterbetafeln (Generationen- oder Periodentafeln) zur Bestimmung der möglichen Lebenserwartung und kalkulieren eine Renditeannahme für die Dauer der zukünftigen Rentenphasen ein. Diese Renditeannahme definiert den sogenannten technischen Zins. Je niedriger dieser Zins festgelegt wird, desto vorsichtiger ist die Kalkulation und desto höher wird das Vorsorgekapital zum Bilanzstichtag ausgewiesen werden. Eine gängige Faustregel besagt, dass das Rentner-Vorsorgekapital um rund 5% steigt, wenn der technische Zinssatz um 0,5% reduziert wird, was zu einer Verschlechterung des Deckungsgrades führt (Ausmass abhängig vom Anteil des Rentner-Vorsorgekapitals am gesamten notwendigen Vorsorgekapital). In den letzten Jahren haben die Pensionskassen ihre technischen Zinssätze gesenkt, seit Ende 2022 haben einzelne Kassen ihn jedoch wieder leicht angehoben. Wählt eine Pensionskasse bei den Sterbetafeln eine «Generationentafel» so wird der Deckungsgrad leicht tiefer ausfallen, da hier der künftige Anstieg der Lebenserwartung miteingerechnet wird.

Und der Rentneranteil?

Für die Beurteilung der Struktur einer Pensionskasse ist der Rentneranteil von grosser Bedeutung. Pensionskassen mit einem grossen Rentneranteil sind im Falle einer Unterdeckung deutlich schwieriger zu sanieren (schlechte strukturelle Risikofähigkeit), da Rentner nahezu nicht in eine Sanierung miteinbezogen werden können. Ausserdem bestimmt der technische Zinssatz in den Rentnerkapitalien den grössten Teil der notwendigen Sollrendite, damit der Deckungsgrad während einem Jahr auf demselben Niveau gehalten werden kann. Dies bedeutet, dass bei einer rentnerlastigen Pensionskasse tendenziell weniger Mittel für höhere Verzinsungen der Altersguthaben der aktiven Versicherten zur Verfügung steht.

Fazit

Für die Beurteilung eines Deckungsgrads müssen die verwendeten Parameter bekannt sein – insbesondere für einen Vergleich zwischen mehreren Pensionskassen.

Neue Blog-Einträge

- 03.07.2024 – Schweiz ist Top bei der Regulierung der Kryptos
- 08.07.2024 – Hypothekenmarkt 2023 weiter gewachsen

Weiterlesen im Mendo-Blog: <https://mendo.ch/blog/>

Hände weg von Obligationen?

Wie attraktiv sind derzeit Investitionen in Obligationen in Schweizerfranken? Sollen bestehende Anlagen gehalten oder gar ausgebaut werden? Nach der Pandemie stieg das Zinsniveau in der Schweiz bis Ende 2022 rasch an und führte zu grossen Verlusten in Obligationenportfolios. Im vergangenen Jahr kehrte dieser Trend und es kam zu sinkenden Zinssätzen, was zu schönen Gewinnen in Obligationenportfolios führte. Im laufenden Jahr schwankte das Zinsniveau eher seitwärts. Was wenn die Obligationenzinsen auf ein normales Niveau zurückkehren? Dazu kann ein Blick in die Vergangenheit helfen und vor allem auch ein Blick auf die Inflationsrate. Gemäss der jährlich publizierten Performancestudie von Pictet lag die durchschnittliche Inflationsrate in den 98 Jahren seit Messbeginn bei 1,9%. Die Rendite von Schweizer Obligationen mit Anlagequalität lag in derselben Zeitspanne bei 4,0% (Basis: Swiss Bond Index Total Return AAA-/BBB). Die Realrendite für Schweizer Obligationen mit guter Anlagequalität machte für die Zeit von 1926 bis 2023 (98 Jahre) 2,03% aus. Heute liegt die Realrendite von solchen Obligationen leicht im negativen Bereich (Inflationsrate lag im Juni bei 1,3%, die Rendite auf Verfall liegt Ende Juni bei 1,09% bei einer Duration von 7,12 Jahren und einer mittleren Bonität von AA). Es liegt somit heute keine „normale Zinssituation“ vor. Im Jahre 2022 verzeichnete der zugrundeliegende Index einen Jahresverlust von 12,1%, was auf den damaligen raschen Zinsanstieg zurückzuführen war. Und heute? Sollte sich das Zinsniveau auf historische Werte normalisieren, dann müssten die (längerfristigen) Zinsen nochmals ansteigen – auch wenn die Inflationsraten noch etwas weiter sinken sollten. Aus aktueller Sicht ist es für private Anleger nicht von Interesse in länger laufende Obligationen zu investieren. Im Bereich der Zinsanlagen empfiehlt es sich Kapital im Geldmarkt oder in kurz laufenden Obligationen zu platzieren, um nicht von einem erneuten Zinsanstieg erfasst zu werden und Verluste einzufahren.

Steuerliche Behandlung einer vom Arbeitgeber bezahlten Kapitalabfindung

Abgangsentschädigungen vom Arbeitgeber sind nach Art. 17 Abs. 1 oder Art. 23 Bst. a oder c DBG zusammen mit dem übrigen Einkommen des Steuerpflichtigen zum vollen Satz steuerbar (Art. 36 DBG). Eine vorsorgeähnliche Auszahlung (Auffüllen einer Vorsorgelücke bis zur Pensionierung) kommt in den Genuss des privilegierten Steuersatzes, was bedeutet, dass sie separat besteuert wird und einer vollen Jahressteuer unterliegt (beim Bund zu 1/5 des ordentlichen Tarifs). Die kumulativen Bedingungen hierfür sind:

- Der Steuerpflichtige verlässt das Unternehmen nach Erreichen des 55. Lebensjahres,
- Seine Haupterwerbstätigkeit wird endgültig aufgegeben oder soll aufgegeben werden und
- Eine Lücke in seiner Vorsorge entsteht durch das Verlassen des Unternehmens in seiner Vorsorgeeinrichtung. Die Analyse erfolgt zum Zeitpunkt der Auszahlung der Kapitalabfindung.

Bundesgericht, Urteil 9C_237/2023.

Wohneigentum bleibt in der Schweiz weiterhin begehrt

Auch im zweiten Quartal 2024 sind die Preise im Vergleich zum Vorjahresquartal gestiegen, wie der von Raiffeisen Schweiz erstellte Raiffeisen Transaktionspreisindex zeigt. Konkret sind die Preise für Einfamilienhäuser von April bis Juni im Vergleich zum Vorquartal um 1,3 Prozent gestiegen, teilte Raiffeisen am 5. Juli 2024 mit. Auch Stockwerkeigentum verzeichnete einen leichten Preisanstieg von 0,5 Prozent. Verglichen mit dem Vorjahresquartal sind Einfamilienhäuser heute 3,8 Prozent und Stockwerkeigentum 2,4 Prozent teurer. Die Preisentwicklung hat sich aber abgeflacht.